

**Raben**

# ETHIKKODEX FÜR LIEFERANTEN DER RABEN-GRUPPE



Datum der Erstausgabe: 01.12.2020  
Version 2.1  
Zuletzt aktualisiert am 18.09.2023

**| YOUR PARTNER  
IN LOGISTICS**

Als großes Unternehmen, das international tätig ist, sind wir uns bewusst, dass wir nicht in einem abgeschotteten sozialen Raum agieren. Wir wollen jeden Tag nachhaltige Trends in der Branche setzen, die einen Mehrwert für die Umwelt bringen. Wir wollen auch die internationalen Bemühungen zur Gestaltung einer nachhaltigen Wirtschaft kontinuierlich unterstützen und erklären uns daher bereit, die Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Wir sind davon überzeugt, dass die Verwirklichung dieser Vision ohne ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung der höchsten Standards durch und in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten nicht möglich ist.

Bei der Raben Gruppe legen wir besonderen Wert auf Zuverlässigkeit und Verantwortung. In unserer täglichen Geschäftspraxis arbeiten wir mit vielen Lieferanten und Unterlieferanten zusammen. Die Partner, die für die Raben Gruppe gewerblich tätig sind, sind ein wichtiges Glied in der gesamten Wertschöpfungskette. Die Partnerschaft erhält damit eine neue, umfassendere Dimension. Eine Dimension ohne ethische Zweideutigkeiten, sondern auf der Grundlage des Dialogs, von Grundsätzen und einer Ethik der Zusammenarbeit.



Ich bin stolz darauf, Ihnen den aktualisierten Ethikkodex für die Lieferanten der Raben Gruppe in die Hand zu geben. Dieses Dokument orientiert sich an Leitlinien und Empfehlungen, wie z. B.:

- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- den 10 Prinzipien des UN Global Compact,
- der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,

und zielt darauf ab, ihre Verwirklichung zu unterstützen. In der Praxis werden darin die Mindestverhaltensregeln festgelegt, die die Raben Gruppe von ihren Lieferanten erwartet. Ich bin fest davon überzeugt, dass die darin skizzierten Wege eine Quelle der Inspiration und eine konkrete Hilfe auf dem Weg der täglichen Entscheidungen unserer Lieferanten sein werden. Mit der Annahme dieses Kodex verpflichtet sich der Lieferant, dass alle gegenwärtigen und zukünftigen Vereinbarungen und Geschäftsbeziehungen mit der Raben Gruppe den hierin enthaltenen Richtlinien entsprechen werden. Ich kann Ihnen auch versichern, dass jeder Mitarbeiter der Raben Gruppe, der täglich für die Gestaltung der Beziehungen zu unseren Lieferanten verantwortlich ist, mit den in diesem Dokument beschriebenen Regeln vertraut ist.

**Ewald Raben**  
CEO Raben Gruppe

*Ewald Raben*

# UNSERE ERWARTUNGEN AN DIE LIEFERANTEN

*Wenn du die Regeln der Moral nicht  
in deinem Herzen trägst,  
wirst du sie nicht in Büchern finden.*

Charles de Montesquieu

Dieser Kodex definiert die grundlegenden, minimalen und nicht verhandelbaren Standards und Prinzipien der Zusammenarbeit und des Geschäftsverhaltens, die die Raben Gruppe von ihren Lieferanten erwartet. Wir wollen mit Lieferanten zusammenarbeiten, für die Fairness, Ethik, Verantwortung und Ehrlichkeit im Mittelpunkt der täglichen Geschäftspraxis stehen. Zufällige, selektive Abkürzungen werden von uns nicht akzeptiert. Denn wir sind der Meinung, dass es im 21. Jahrhundert keine Zustimmung zu sogenannten unethischen Handlungen gibt und geben darf. Der Lieferantenkodex ist somit Teil des Vertrages der Raben Gruppe und eine Erklärung, Geschäfte in Übereinstimmung mit internationalen Standards zu tätigen. Die in diesem Dokument dargelegten Regeln verpflichten die Lieferanten der Raben Gruppe zu Folgendem:

## **Einhaltung des Rechts**

Die Lieferanten der Raben Gruppe halten sich an die gesetzlichen Vorschriften und die von der Raben Gruppe implementierten Compliance-Verfahren sowie an die internationalen ethischen Standards, insbesondere in Bezug auf Anti-Monopol- und Anti-Korruptionsfragen sowie den Schmuggel von Personen und Waren. Eine Geschäftstätigkeit gemäß den Rechtsvorschriften ist ein unbestreitbarer und zentraler Wert für die Aufnahme und/oder die Fortführung einer Geschäftsbeziehung.

## **Menschenrechte**

Die Lieferanten der Raben Gruppe arbeiten nach den höchsten Menschenrechtsstandards. Die Lieferanten der Raben Gruppe respektieren und befolgen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Internationalen Erklärungen zu den Menschenrechten. Als Raben Gruppe wenden wir uns entschieden gegen alle Formen und Fälle von Menschenrechtsverletzungen bei unseren Lieferanten und deren Mutter- und Tochtergesellschaften sowie Unterlieferanten.

## **Zwangsarbeit**

Die Lieferanten der Raben Gruppe setzen keinerlei Form von Zwangsarbeit ein. Die Lieferanten der Raben Gruppe verpflichten sich, keine Sklaven-, Zwangs- oder Gefängnisarbeit einzusetzen, und die Beschäftigung von Arbeitnehmern muss frei von jeglicher Form oder Androhung von Zwang, Erpressung, insbesondere dem Entzug von persönlichen Dokumenten oder Arbeitsgenehmigungen, sein. Die Lieferanten der Raben Gruppe verlangen von ihren Arbeitnehmern und Mitarbeitern weder Kauttionen noch die Hinterlegung von Dokumenten, und die Arbeitnehmer und Mitarbeiter haben das Recht, ihr Beschäftigungsverhältnis nach einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden, die durch Vorschriften und lokale Gesetze geregelt ist.

## **Kinderarbeit**

Die Raben Gruppe verpflichtet ihre Lieferanten zur Einhaltung der zwingenden nationalen Vorschriften bezüglich des Mindestalters der Beschäftigten gemäß dem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über das Mindestalter (Übereinkommen C138). Die Beschäftigung jugendlicher Arbeitnehmer erfolgt stets im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der örtlichen Vorschriften, und dem IAO-Übereinkommen. Wenn junge Arbeitnehmer legal beschäftigt werden, sorgen die Lieferanten der Raben Gruppe dafür, dass sie angemessene Arbeitszeiten, Bezahlung und Arbeitsplatzsicherheit haben.

Die Raben Gruppe akzeptiert keine Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren in Lagern, die der Kontrolle der Raben Gruppe unterliegen.

## **Angemessene Bezahlung und Arbeitszeiten**

Die Lieferanten der Raben Gruppe garantieren, dass die Arbeitsbedingungen, insbesondere die Löhne und Gehälter, die Arbeitszeiten und die Zusatzleistungen für eine Standard-Arbeitswoche, den Anforderungen nationaler gesetzlicher Standards, den Branchenstandards und internationaler Gesetze und Vorschriften entsprechen, je nachdem, was anwendbar ist. Jedem Arbeitnehmer des Lieferanten sind die Beschäftigungsbedingungen, einschließlich der Rechte und Pflichten sowie der Arbeitszeiten, der Entlohnung, der Zahlungs- und Abrechnungspolitik, schriftlich und in verständlicher Form vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses oder eines Arbeitsplatzwechsels sowie regelmäßig gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntnis zu bringen.

## **Vereinigungsfreiheit**

Die Lieferanten der Raben Gruppe geben ihren Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich zu vereinigen, das Recht auf Tarifverhandlungen über die Arbeitsbedingungen und die Möglichkeit, an einem offenen Dialog mit der Geschäftsführung, ihrem Stellvertreter oder dem Managementvertreter teilzunehmen. Die Lieferanten der Raben Gruppe erklären, dass der Dialog frei von jeglicher Form der Diskriminierung ist und dass die Arbeitnehmervertreter, wo immer möglich, über die Freiheit der Ausübung repräsentativer und organisatorischer Funktionen am Arbeitsplatz informiert wurden.

## **Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

Die Lieferanten der Raben Gruppe sind verpflichtet, ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten, das auf den Goldenen Sicherheitsgrundsätzen, der Schulung der Arbeitnehmer, der technischen Überprüfung der Ausrüstung und der regelmäßigen Identifizierung, Analyse und Minderung der Risikofaktoren in ihrem Arbeitsumfeld basiert. Dies gilt auch für die Infrastruktur (einschließlich der Maschinen), die den Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt wird, um ihre täglichen Aufgaben für die Raben Gruppe zu erfüllen. Die Lieferanten der Raben Gruppe müssen angemessene sanitäre Bedingungen für ihre Arbeitnehmer und Mitarbeiter sicherstellen, d. h. Zugang zu Trinkwasser, angemessene hygienische Bedingungen in den Bereichen der Lebensmittelzubereitung, eine angemessene Anzahl von sauberen Toiletten und Waschbecken, und im Falle der Bereitstellung von Unterkünften für Arbeitnehmer und Subunternehmer: angemessenen Wohnraum, Sicherheit, Sauberkeit, Heizung und Belüftung. Die Lieferanten stellen sicher, dass ihre Arbeitnehmer keinen Alkohol, keine psychoaktiven Drogen oder Rauschmittel bei der Arbeit oder zu Zeiten konsumieren, die dazu führen könnten, dass die Wirkung dieser Substanzen bis zur Ausübung ihrer Arbeitstätigkeit anhält.

## **Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot**

Die Lieferanten der Raben Gruppe verpflichten sich, die Grundsätze der Gleichbehandlung zu respektieren und jegliche Form von Diskriminierung zu verhindern. Sie akzeptieren keinerlei Erscheinungen von Diskriminierung und Ungleichbehandlung, insbesondere aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Ausrichtung, Hautfarbe, Familienstand, Schwangerschaft, elterlichem Status, politischer Überzeugung, Nationalität, ethnischer Herkunft, Gewerkschaftszugehörigkeit und sozialem Status. Die Lieferanten der Raben Gruppe dulden keinerlei Form von Mobbing, Belästigung, Verletzung der persönlichen Würde und Verhalten, das eine einschüchternde, feindselige, erniedrigende, demütigende oder beleidigende Atmosphäre am Arbeitsplatz schafft, und sie reagieren darauf.

## **Vertraulichkeit**

Die Lieferanten der Raben Gruppe sind sich bewusst, dass Informationen von entscheidendem Wert und eine Ressource sind, die angemessen geschützt werden muss. Daher verpflichten sie sich zur Einhaltung der Datenschutzgesetze, einschließlich der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG („DSGVO“).

Die Lieferanten der Raben Gruppe verpflichten sich, Daten, die sie im Rahmen ihrer täglichen Geschäftsaktivitäten erhalten, ausschließlich in dem Umfang zu verwenden, der für die Durchführung der Geschäftsprozesse erforderlich ist. Die Lieferanten der Raben Gruppe schützen Informationen, die im Eigentum der Raben Gruppe stehen, sowie Informationen, die den Arbeitnehmern, Kunden, Partnern, Lieferanten und anderen kooperierenden Unternehmen der Raben Gruppe gehören.

## **Korruptionsbekämpfung**

Die Lieferanten der Raben Gruppe verpflichten sich zur Einhaltung von Vorschriften, Standards, Regulierungen und Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung in Bezug auf sämtliche Aktivitäten, die mit der täglichen Geschäftspraxis und der Geschäftsethik zusammenhängen. Arbeitnehmern, Mitarbeitern und Partnern eines Lieferanten ist es untersagt, aktuelle oder potenzielle Auftragnehmer und Kunden sowie Amtsträger zu beeinflussen, sei es durch Vorzugsbehandlung, Gewähren von Geschenken oder anderen materiellen oder persönlichen Vorteilen, die gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßen.

Die Subunternehmer der Raben Gruppe müssen die Antikorruptionsrichtlinie der Raben Gruppe einhalten, einschließlich der Geschenke-Richtlinie der Raben Gruppe, nach der es in der Raben Gruppe erlaubt ist, Geschenke im Wert von bis zu 50 EUR und Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen (auf Englisch: *Entertainment*) im Wert von bis zu 100 EUR zu üblichen und zulässigen Bedingungen im Zusammenhang mit geschäftlichen Aktivitäten anzubieten und anzunehmen. Die Gewährung von Geschenken und Einladungen an Amtsträger ist nicht gestattet, jedoch kann die Raben Gruppe in bestimmten Hoheitsgebieten, in denen sie gewerblich tätig ist, strengere Regeln anwenden.

## **Umweltschutz**

Die Lieferanten der Raben Gruppe verpflichten sich, die internationalen Regeln und Rechtsvorschriften zum Umweltschutz einzuhalten. Sie verpflichten sich außerdem, die Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten kontinuierlich zu überwachen und auf Anfrage der Raben Gruppe darüber Bericht zu erstatten, insbesondere: über den Strom-, Wasser-, Gas- und Kraftstoffverbrauch – Diesel, Benzin, CNG, LNG – oder andere alternative Energiequellen. Die Lieferanten der Raben Gruppe sind bestrebt, so wenig wie möglich zu verbrauchen und den Verbrauch natürlicher Ressourcen kontinuierlich zu reduzieren. Die Raben Gruppe erwartet, dass Lösungen zur realistischen Reduzierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen effektiv umgesetzt werden. Die Lieferanten der Raben Gruppe ermutigen ihre Arbeitnehmer, sich für die Umwelt einzusetzen und eine umweltfreundliche Haltung einzunehmen.

# MELDUNG VON VERSTÖßEN

Ein Lieferant ist verpflichtet, Probleme und mutmaßliche Gesetzesverstöße sowie den begründeten Verdacht auf einen schwerwiegenden Verstoß gegen die in diesem Kodex enthaltenen Regeln und Vorschriften unverzüglich zu melden. Die Einhaltung der in diesem Dokument enthaltenen Bestimmungen wird durch das Whistleblowing-Verfahren gewährleistet, das über ein vertrauliches Meldeinstrument für unethisches Verhalten namens „EthicsPoint“ umgesetzt wird.

## **Meldung von Verstößen:**

- 1) Reichen Sie Eingaben über die Whistleblowing-Plattform ein unter: [alert.raben-group.com](https://alert.raben-group.com)
  - a. Die Mitteilung kann anonym sein.
  - b. Die Mitteilung kann telefonisch oder über ein elektronisches Formular gemacht werden.

Sobald eine Mitteilung gemacht wird, wird ein eindeutiger Code oder „Mitteilungsschlüssel“ generiert, mit der Möglichkeit, ein individuelles Passwort festzulegen. Wir regen an, den „Mitteilungsschlüssel“ und das individuelle Passwort auf der Whistleblowing-Plattform einzugeben, um den Status des Falls zu überprüfen, Fragen zu beantworten oder Kenntnis von der Lösung des Falls zu nehmen.

- 2) Melden Sie einen Verstoß auf dem Postweg direkt an die Audit-Abteilung von Raben Management Services mit dem Vermerk „Whistleblowing“ unter der folgenden Adresse:

**Raben Management Services / Dział Audytu**  
**ul. Zbożowa 1**  
**62-023 Robakowo**  
**Polska**

Wir geben bekannt, dass bei Mitteilungen auf dem Postweg die Angabe von Kontaktdaten erforderlich ist. Anonyme Mitteilungen werden nicht berücksichtigt.

Jede Mitteilung wird von den Beschäftigten der Audit-Abteilung von Raben Management Services analysiert und geklärt. Wenn die Kontaktdaten angegeben werden und sich die Notwendigkeit ergibt, dürfen sich die Beschäftigten der Audit-Abteilung von Raben Management Services zur weiteren Klärung oder zur Beantwortung der Fragen in Verbindung setzen.

# Raben

---

WE PLAY FAIR

**YOUR PARTNER  
IN LOGISTICS**

# LIEFERANTENERKLÄRUNGEN

Die Lieferanten der Raben Gruppe erklären, dass Löhne und Gehälter, Arbeitszeiten und Zusatzleistungen für eine Standard-Arbeitswoche den Anforderungen der nationalen gesetzlichen Standards, Industriestandards und den internationalen Vorschriften und Regulierungen entsprechen, je nachdem, was anwendbar ist. Die Lieferanten nehmen keine Abzüge vom Lohn oder Gehalt als Disziplinarmaßnahme vor.

- 1) Die Lieferanten der Raben Gruppe erklären, dass sie den Inhalt des Kodex für Lieferanten zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.
- 2) Die Lieferanten der Raben Gruppe erklären, dass sie die Rechtsvorschriften, gemäß denen sie gewerblich tätig sind, kennen.
- 3) Die Lieferanten der Raben Gruppe erklären, dass sie verstehen, dass ein Verstoß gegen eine der Vertragsbestimmungen die Raben Gruppe dazu berechtigt, innerhalb von 7 Tagen nach Feststellung des Verstoßes eine Erklärung zu verlangen.
- 4) Die Lieferanten der Raben Gruppe nehmen zur Kenntnis, dass die Gesellschaften der Raben Gruppe\* das Recht haben, Berichte über Audits anzufordern, die von unabhängigen Organisationen durchgeführt wurden, um die Einhaltung der ethischen Grundsätze zu bestätigen, oder angekündigte Audits in den Einrichtungen der Lieferanten oder in den Einrichtungen von Subunternehmern der Lieferanten der Raben Gruppe in dem oben beschriebenen Rahmen durchzuführen.
- 5) Die Lieferanten der Raben Gruppe erklären, dass sie sich bewusst sind, dass sie im Falle einer begründeten Feststellung eines groben Verstoßes gegen eine der Bestimmungen des Kodexes damit rechnen müssen:
  - für einen Zeitraum von 2 Jahren von anhängigen Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen zu werden,
  - für einen Zeitraum von 2 Jahren von Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen zu werden,
  - dass der Vertrag gekündigt wird.

Name des Unternehmens .....  
Adresse des Unternehmens .....  
Steueridentifikationsnummer des Unternehmens .....  
Gewerbeanmeldungsnummer des Unternehmens .....  
Handelsregisternummer des Unternehmens .....

Vor- und Nachname der vertretenden Person .....

.....  
Unterschrift Ort und Datum Unternehmensstempel

Dieses Dokument muss von einem bevollmächtigten Vertreter des Lieferanten unterzeichnet und an die zuständige Organisationseinheit in der Gesellschaft der Raben Gruppe, mit dem der Lieferant zusammenarbeitet, zurückgeschickt werden. Vorbehaltlich der Situation, in der der Lieferant sich bereits zu diesem Dokument verpflichtet hat, z. B. als Anhang zu einem Kooperationsvertrag.

\*Als Gesellschaften der Raben Gruppe gelten alle Gesellschaften – sowohl mit Sitz im Inland als auch im Ausland – an denen die Raben Group N.V. mit Sitz in Oss, die Niederlande, beteiligt ist. Gesellschaften der Raben Gruppe im Sinne dieser Erklärung sind auch solche Gesellschaften, die in Zukunft gegründet werden und die im vorhergehenden Satz genannten Bedingungen erfüllen.



# GOLDEN RULES OF SAFETY

Sie gelten für alle: Arbeitnehmer, Subunternehmer, Dienstleister und Besucher.

## 1. Respektieren Sie die Grundlagen:

- Kommen Sie ausgeruht und gut gelaunt zur Arbeit; stehen Sie niemals unter dem Einfluss von psychoaktiven und berauschenden Drogen oder Alkohol.
- Überprüfen Sie vor Arbeitsbeginn Ihren Arbeitsplatz.
- Sie haben das Recht, die Arbeit einzustellen, wenn sie eine Gefahr für Gesundheit und Leben darstellt.
- Vergewissern Sie sich, dass Sie die richtigen Werkzeuge und Geräte haben, die in gutem Zustand sind.
- Befolgen Sie im Falle eines Unfalls die Notfallmaßnahmen.
- Bedienen Sie Maschinen (auch Roboter) nur, wenn Sie über die Gefahren und ihre sichere Bedienung aufgeklärt worden sind.
- Achten Sie auf die Umwelt:
  - Trennen Sie die in unseren Terminals anfallenden Abfälle.
  - Sparen Sie Wasser und Strom.
  - Verschmutzen Sie das Grund- oder Regenwasser nicht durch das Einbringen von Chemikalien in das Wasser.
  - Reparaturen und das Waschen von Fahrzeugen sind an den Terminals verboten, mit Ausnahme des Kraftfahrzeugservices.

## 2. Persönliche Schutzausrüstung:

- Machen Sie sich mit den Grundsätzen der Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) vertraut. Verwenden Sie sie gemäß den Anforderungen, die auf den Hinweistafeln an den Einfahrten der Terminals und in den einzelnen Arbeitsbereichen beschrieben sind.
- Verwenden Sie eine persönliche Schutzausrüstung (PSA), die in gutem Zustand und für die Aufgabe geeignet ist, bewusst.
- Die Mindestanforderungen der Raben Gruppe in dieser Hinsicht sind:
  - Manövrierbereiche an den Terminals: Warnweste,
  - Umschlag- und Hochregallager: Warnweste, Schuhe mit Zehenschutz und Helm,
  - andere Verfahren: gemäß den vor Ort bereitgestellten Informationen.

## 3. Brandschutz und Erste Hilfe:

- Befolgen Sie die Regeln und Anweisungen zum Brandschutz.
- Das Rauchen (einschließlich des Rauchens von E-Zigaretten) ist nur in den ausgewiesenen Bereichen außerhalb der Gebäude erlaubt.
- Halten Sie die Brandbekämpfungsausrüstung und die Fluchtwege frei.
- Beachten Sie das Verbot, die Brandschutztore zu blockieren.
- Wenn ein Alarm ausgelöst wird, begeben Sie sich zum nächstgelegenen Notausgang entsprechend der Fluchtwegbeschilderung und begeben Sie sich zum vorgesehenen Sammelplatz. Befolgen Sie die Anweisungen des Evakuierungskordinators.
- Wenden Sie sich im Falle einer Verletzung an die benannten Ersthelfer – Einzelheiten finden Sie am schwarzen Brett am Arbeitsplatz.

#### **4. Fortbewegung (Maschinen, Fahrzeuge, Fußgänger):**

- Beachten Sie die Verkehrsregeln auf der Straße und auf dem Gelände des Betriebs.
- Beachten Sie die Geschwindigkeitsbegrenzungen und legen Sie den Sicherheitsgurt an (Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeuge in den Manövrierbereichen: 20km/h, in den Lagerhallen: maximal 10 km/h).
- Verwenden Sie Fahrzeuge und Maschinen, die für die Art der zu befördernden Waren geeignet sind.
- Beachten Sie das Verbot der Nutzung von Mobiltelefonen / Smartphones / anderen mobilen Geräten, wenn Sie sich in Fahrzeugen oder zu Fuß auf dem Lagergelände bewegen.
- Halten Sie sich strikt an die geltenden Vorschriften für die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen Geräten während des Lenkens von Fahrzeugen auf der Straße.
- Seien Sie besonders vorsichtig, wenn Sie während des Lenkens eines Fahrzeugs eine Freisprecheinrichtung benutzen.
- Halten Sie einen Sicherheitsabstand zwischen Ihrem Fahrzeug und anderen Fahrzeugen ein.
- Seien Sie besonders vorsichtig, wenn die Straßenverhältnisse gefährlich sind.
- Machen Sie eine Pause, wenn Sie müde sind.
- Wenn Sie sich zu Fuß fortbewegen, nehmen Sie sich Zeit und benutzen Sie die ausgewiesenen Fußgängerwege; denken Sie an die Vorfahrt der Wagen in den Lagern.

#### **5. Meldung von Gefährdungen:**

- Melden Sie unverzüglich sämtliche Vorfälle (Verletzungen, Verkehrsunfälle, Umweltgefahren, Brände und potenziell gefährliche Vorfälle) Ihrem Vorgesetzten, dem Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit oder einem anderen Arbeitnehmer von Raben.
- Berücksichtigen Sie die Auswirkungen der ausgeführten Aufgaben auf die Gesundheit.
- Achten Sie auf Gefahren, ignorieren Sie sie nicht.
- Bei Änderungen bezüglich der Organisation, der Anlagen, des Betriebs, eines Verfahrens:
  - Prüfen Sie, ob nach der Änderung eine erneute Risikobewertung durchgeführt wurde.
  - Besprechen Sie die überarbeiteten Bedingungen bei der Vorbesprechung vor der Arbeit.
  - Wenn Ihnen die vorgenommenen Änderungen gefährlich erscheinen, melden Sie dies Ihrem Vorgesetzten.

#### **6. Anforderungen an ein sicheres Arbeiten:**

- Wenden Sie sichere Arbeitsmethoden an.
- Halten Sie Ihren Arbeitsplatz aufgeräumt.
- Bei manueller Handhabung – beachten Sie die Gewichts- und Größenbeschränkungen für das Heben, Schieben und Ziehen durch eine einzelne Person.
- Stellen Sie sicher, dass die Maschinen und Fahrzeuge für die Aufgabe geeignet, technisch geprüft und für den Einsatz zugelassen sind.
- Halten Sie die Regeln für Ergonomie ein.
- Denken Sie daran, wie Sie die Gefahrstoffe, mit denen Sie arbeiten, lagern, entsorgen und handhaben müssen.
- Achten Sie darauf, dass die Energiequellen sicher sind und keine Gefahr für Gesundheit und Leben darstellen.
- Melden Sie Änderungen der Arbeitsabläufe zur Minimierung des Risikos von Unfällen und Berufskrankheiten.
- Wenn Sie kein Arbeitnehmer einer Gesellschaft der Raben Gruppe sind, lernen Sie den Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Ihrem Arbeitsbereich und seine Befugnisse kennen und befolgen Sie seine Anweisungen. Die Daten des Koordinators für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit finden Sie am schwarzen Brett.

## **7. Schulungen und Kommunikation:**

- Sie müssen die erforderlichen Schulungen absolvieren.
- Es liegt in Ihrer Verantwortung, Ihre Besucher, Subunternehmer und andere Personen, die sich auf unserem Gelände aufhalten, zu schulen.
- Führen Sie Aufzeichnungen über die Schulungen.
- Teilen Sie Ihr Wissen und Ihre Erfahrung mit anderen.
- Überprüfen Sie die wichtigen Informationen über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz am schwarzen Brett – die allgemeinen Regeln der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz im jeweiligen Bereich.

## **8. Arbeiten in der Höhe:**

- Verwenden Sie eine persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (z. B. Helm, Gurtzeug), wenn kein kollektiver Schutz vorhanden ist.
- Bei Arbeiten auf einem Dach - führen Sie zuvor eine Inspektion, Risikobewertung und Überprüfung der Befestigungen der Plattformen, Handläufe und Seile durch.
- Um auf einer Scherenhebebühne arbeiten zu dürfen, müssen Sie über die entsprechende Ausbildung, Qualifikation und persönliche Schutzausrüstung verfügen.
- Verwenden Sie nur zertifizierte persönliche Hebezeuge.
- Leitern dürfen nur in Ausnahmefällen verwendet werden.

## **9. Heben und mechanische Handhabung (Werkzeuge und Ausrüstung):**

- Überprüfen Sie die Werkzeuge und die Ausrüstung vor der Verwendung, um sicherzustellen, dass sie für die Aufgabe geeignet sind - insbesondere die maximale Tragfähigkeit und die Art der Last.
- Überprüfen Sie, ob die Ausrüstung in gutem Zustand ist.
- Melden Sie sämtliche festgestellten Mängel an der Ausstattung.
- Sichern Sie die Ladung ordnungsgemäß.
- Achten Sie darauf, dass Sie und andere Personen sich nicht in der Fallzone von angehobenen Geräten und Lasten befinden.

## **10. Genehmigungspflichtige Arbeiten:**

- Sie müssen wissen, welche Arbeiten schriftlich genehmigt werden müssen, z. B.:
  - Arbeiten mit Brandgefahr (Schweißen, Brennschneiden, Winkelschneiden),
  - Elektroarbeiten,
  - Arbeiten mit Gefahrstoffen,
  - Wartungsarbeiten, die kritische Sicherheitssysteme, z. B. Brand- und Gasmeldeanlagen, stören oder außer Betrieb setzen,
  - Arbeiten in geschlossenen Räumen, Schächten, Kanälen, Tanks.
- Sie dürfen diese Arbeiten nur mit einer gültigen Genehmigung durchführen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten. Wenn sich der Umfang oder die Bedingungen der Arbeiten geändert haben, müssen Sie eine neue Genehmigung einholen.
- Halten Sie die in der Genehmigung festgelegten Regeln unbedingt ein.